



Liebe Aktive der sportlichen Jugendarbeit,

Corona stellt uns weiter vor besondere Herausforderungen, keiner kann heute sagen, wo dies enden wird und wo die Reise hingehen wird. Wir befinden uns in einer zweite Lockdownphase die für uns alle Einschränkungen bedeutet. Abermals sind Sportstätten geschlossen und ein Vereinsleben, wie wir es noch vor einem Jahr erlebt haben, nicht möglich.

Im Gegensatz zur ersten Lockdownphase des Frühjahrs, in welcher quasi das gesamte öffentliche Leben heruntergefahren wurde und auch Schulen, Kindertagesstätten, Bolz- und Spielplätze geschlossen wurden, sind diese jetzt weitestgehend offen und auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sollen offengehalten werden. So sind die doch so auch für „unsere“ gemeinsamen Kinder und Jugendlichen, wichtigen Sozialkontakte und Freiräume weiterhin möglich, wenn auch nicht im originären Sportbetrieb. Aber überfachliche Kinder- und Jugendarbeit ist mit Einschränkungen in dieser Lockdownphase und den bestehenden Verordnungen mit Einschränkungen möglich.

Abermals ist Kreativität gefragt: wie kann Jugendarbeit im Sport ohne direkten Sportbetrieb stattfinden? An welcher Stelle könnt Ihr als Jugendleiter, Jugendtrainer und Betreuer aktiv werden und der Sportverein auch die Aufgabe wahrnehmen, das soziale Miteinander zu stärken? Gerne möchten wir euch auffordern, dieses soziale Miteinander zu fördern und kreativ zu werden, sei es im sportlichen mit digitalen Übungsstunden jeder zuhause - oder auch im analogen mit kreativen Konzepten und klassischen Angeboten der Jugendarbeit.

Eure Sportkreisjugend Mannheim

Lutz Winnemann  
Vorsitzender

Michael Holzwarth  
Geschäftsführer

## 1. Jugendarbeit im Lockdown light

- 1.1. Außersportliche Jugendarbeit möglich
- 1.2. Kampagne Wellenbrecher

## 2. Aus dem Netzwerk der Sportkreisjugend

- 2.1. Zuschüsse Jugendholungsmaßnahmen
- 2.2. Sonderregelung für Landesförderung in der Jugendarbeit
- 2.3. Sportjugendförderpreis
- 2.4. Jung, sportlich, fair
- 2.5. Befragung Sport und Bewegung Mannheim



### 1.1. Außersportliche Jugendarbeit auch im Lockdown light möglich

Zur Eindämmung des Coronavirus erließ das Land Baden-Württemberg zum 02. November eine aktualisierte Fassung ihrer Coronaverordnung, welche die Kontakte minimieren soll und unter anderem zu Einschränkungen im Freizeitleben wie Kultur, aber auch im Breiten- und Freizeitsport führte. So wurde der Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten für den Publikumsverkehr untersagt. Sport ist nur allein zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich (für Profi- und Spitzensport gelten Ausnahmen).

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre persönliche Entwicklung Freiräume, in denen sie sich ausprobieren und Kontakt zu Gleichaltrigen halten können. Dies gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund wurde der Beschluss gefasst, dass Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe wie auch vergleichbare Beratungseinrichtungen geöffnet bleiben. Außersportliche Jugendarbeit ist somit auch für Sportvereine unter Einschränkungen möglich, um „unsere“ Kindern und Jugendlichen Freiräume zu ermöglichen, Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und so auch Kontakt zu den Mitgliedern zu halten. Hierzu ist die seit 07. November 2020 gültige „Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ maßgeblich. Diese Angebote können klassische Themen der Jugendarbeit wie z. B. Hausaufgabenhilfen oder überfachliche Bildungsarbeit sein. Gemeinsame Angebote wie Spielabende oder gemeinsames Backen können hierunter ebenfalls gefasst werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Um dies durchführen zu können, gilt es jedoch auch einige Dinge zu beachten.

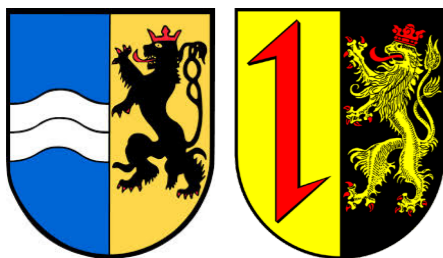
So ist der Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen und -stätten sowie Schank- und Speisewirtschaften mit wenigen Ausnahmen untersagt. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, in welchen Räumen diese Angebote stattfinden. Außerdem sind für das jeweilige Angebot die §§ 4-8 der allgemeinen Coronaverordnung des Landes zu beachten. Gegebenenfalls sind noch lokale Verfügungen zu beachten. Hilfestellung bietet auch der Landesjugendring Baden-Württemberg mit seiner Homepage.

Hilfestellung zur allgemeinen Coronaverordnung bietet auch die FAQ-Liste des Landes Baden-Württemberg

### 1.2. Kampagne #Wellenbrecher

Flankierend zur Eindämmung des Coronavirus ruft die Kampagne #Wellenbrecher dazu auf sich gemeinsam und solidarisch gegen die zweite Welle zu stellen. Junge Menschen sind nicht Teil des Problems, sondern wollen Lösung sein! Seid auch ihr dabei und werdet #Wellenbrecher. Wie das funktioniert und was sich genau hinter der Kampagne verbirgt, ist hier zusammengefasst:

Ich Bin  
#Wellen  
Brecher\*in



### 2.1. Zuschüsse Jugendholungsmaßnahmen aus kommunalen Mitteln

Trotz Coronabeschränkungen hat der aktuelle Abrechnungszeitraum für die Bezuschussung von Jugendholungsmaßnahmen sowohl im Stadtgebiet als auch im Rhein-Neckar-Kreis begonnen. Freizeitmaßnahmen die im Rahmen der überfachlichen Jugendarbeit zwischen 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 durchgeführt wurden/werden können wieder bezuschusst werden. Ob die Bezuschussungsmöglichkeit auch wieder auf Nichtübernachtungsfreizeiten ausgeweitet wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden. Hier befinden wir uns in den jeweiligen Gremien in der Abstimmung. Es empfiehlt sich jedoch bereits jetzt auch bei diesen Angeboten Teilnehmerlisten zu führen.

### 2.2. Sonderregelungen für Landesförderung in der Jugendarbeit

Die ursprünglich für Ende September geplante Absenkung des Betreuer-Teilnehmerschlüssels bei aus dem Landesjugendplan geförderten Maßnahmen auf 1:5 wurde (aktuell) bis 31. Dezember 2020 verlängert. Auch die Förderung von Ausfall und Stornokosten für krisenbedingt nicht stattgefundenen Maßnahmen der Jugendarbeit ist weiterhin möglich. Eine Übersicht über diese Möglichkeiten bietet die Badische Sportjugend auf ihrer Homepage. Über weitere krisenbedingte Unterstützungsmöglichkeiten und unterschiedliche Fördertöpfe informiert der Badische Sportbund in seiner Übersicht.



### 2.3. BWSJ: Lotto-Award-Sportjugendförderpreis

Der von der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ) initiierte Sportjugendförderpreis geht in die nächste Runde. Alle zwei Jahre können sich Vereins- und/oder Abteilungsjugenden mit ihren in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Projekten bewerben um gegebenenfalls als Regional- oder gar Landessieger geehrt zu werden. Bis 11. Januar 2021 können Projekte die zwischen 2019 und 2020 durchgeführt wurden online eingereicht werden. Dabei geht es insbesondere um Projekte von jungen Engagierten und deren Partizipation.

Zu den Regionalsiegern unserer Region Rhein-Neckar-Odenwald zählten 2018 aus unserem Verbandsgebiet der Kinder- und Jugendzirkus Paletti, TK Grün-Weiß Mannheim, Jugendreiterhof Mannheim-Käfertal, die Volleyballabteilung des SSV Vogelstang sowie die Rope-Skipper der TSG Seckenheim.



### 2.4. DOG: Jung, sportlich, fair

Fairplay steht im Sport mit an erster Stelle, die Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) zeichnet alljährlich besonders herausragendes Fair-Play mit ihrem Fair Play-Preis „Jung, sportlich, FAIR“ aus. Dieser richtet sich an junge Sportlerinnen und Sportler zwischen 12 und 18 Jahren die durch ihr besonders vorbildliches Handeln zum Fairplay im Sport beigetragen haben. Fairplay kann dabei viele Gesichter haben indem man irregulär erhaltene Vorteile gegenüber seinen sportlichen Kontrahenten bekannt macht und so diesen nicht nutzt oder ob man für Chancengleichheit im Sport sorgt. Bewerbungsschluss für diesen Fairplaypreis ist der 31. Dezember 2020.



### 2.5. Befragung: Bewegung und Sport in Mannheim

Wie sehen die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Zukunft in Mannheim aus? Dazu hat der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim per Zufallsauswahl 25.000 Mannheimerinnen und Mannheimer ab 10 Jahren ausgewählt die in den nächsten Tagen eine Einladung zur Teilnahme an dieser Onlinestudie per Post erhalten. Nur mit einer breiten Beteiligung an dieser Studie entstehen repräsentative Ergebnisse. Da es auch um die Zukunft der Mannheimer Sportstätteninfrastruktur geht, ist eine Beteiligung auch aus dem organisierten Jugendsport heraus unerlässlich. Ermutigt bitte euer Mitglieder sollten sie eine Einladung erhalten haben an der Onlinebefragung teilzunehmen. Der Fragebogen selbst ist bis 30. November freigeschaltet.

STADT MANNHEIM <sup>2</sup>  
Sport und Freizeit



Sportkreisjugend Mannheim im Sportkreis Mannheim  
e.V.  
Merowinger Straße 15  
68259 Mannheim

Tel: 0152 04743412  
Mail: [info@skjmannheim.de](mailto:info@skjmannheim.de)  
Homepage: [www.skjmannheim.de](http://www.skjmannheim.de)



Hinweise:

Diese E-Mail-Versandaktionen sind rechtmäßig gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, da sie in unserem berechtigten Interesse liegt, um alle unsere Mitgliedsvereine und Verbände gleichermaßen mit aktuellen Verbandsnews zu informieren.

Sollten Sie die Mail doppelt erhalten, so tut es uns leid, dann sind Sie jedoch in mehreren Vereinen und/oder Verbänden als Jugendleiter geführt.

Sollten Sie nicht (mehr) Jugendleiter im Verein oder Verband diese Mail dennoch erhalten, kann dies mehrere Gründe haben:

Variante 1: der Vereine/Verband hat keinen Jugendleiter mit einer Mailadresse im BSBnet (Vereine) oder bei uns (Verbände) hinterlegt und Sie erhalten diese Mail als offiziell hinterlegte Vereins-/Verbandsmailadresse.  
Variante 2: Du bist/Sie sind noch als Vereins-/Verbandsjugendleiter im BSBnet (Vereine) oder bei uns (Verbände) hinterlegt und es wurde noch kein neuer gemeldet.

Den aktuellen Export des Adressverteilers haben wir am 14.11. gemacht. Etwaige danach eingepflegte Änderungen konnten beim aktuellen Versand noch nicht berücksichtigt werden. In Deinem/Ihrem Fall bist Du/sind Sie für die Institution: **SKJM... keine Ahnung** in der entsprechenden Datenbank eingepflegt.

Eine zusätzliche Möglichkeit weitere interessierte Personen in den Verteilerkreis aufzunehmen besteht derzeit nicht, ist jedoch im Zuge der Aktualisierung unserer Homepage über eine technische Lösung angedacht.